

Managementpläne sind die Grundlage zur Sicherung der Natura 2000-Gebiete. In diesen Plänen werden die Vorkommen von Lebensraumtypen und Arten der FFH-Richtlinie (Anhang I und II) bzw. Vogelschutzrichtlinie (Anhang I und Zugvögel nach Art. 4 Abs. 2) erfasst und bewertet. Aus diesen wird eine Ziel- und Maßnahmenplanung erarbeitet. Die Pläne werden/wurden unter Beteiligung der Öffentlichkeit erarbeitet. Pläne liegen aktuell in der Endfassung für unsere Region vor für:

-

[Obere Argen und Seitentäler](#) (FFH 8324-342) u. [Schwarzensee und Kolbenmoos](#) (SPA 8324-441)

-

[Untere Argen und Seitentäler](#) (FFH 8324-343)

-

[Feuchtgebiete bei Waldburg und Kißlegg](#) (FFH 8224-311)

für uns ebenfalls von Bedeutung

-

[Adelegg](#) und das [Vogelschutzgebiet Adelegg](#) (FFH 8326-341, FFH 8226-441) (Wildweg eplan!)

-

[Feuchtgebietskomplexe nördlich Isny](#) (FFH 8226-341)

-

[Bodenmöser](#) u. [Hengelesweiher](#) (FFH-Gebiet 8325-341) u. [Vogelschutzgebiet Bodenmöser](#) (FFH-Gebiet 8325-441)

Zur Erstellung der Pläne gibt es das „ [Handbuch zur Erstellung von Managementplänen für die Natura 2000-Gebiete in Baden-Württemberg](#) “.

Ein wichtiger Schritt ist die Umsetzung der Ziele und die Prüfung der Wirksamkeit der Maßnahmen, was nur mit einem effizienten Monitoring funktionieren kann. Die Länder müssen der EU-Kommission regelmäßig **Bericht** erstatten.

EU-Vertragsverletzungen durch Deutschland!

Die Europäische Kommission hat 2020 rechtliche Schritte gegen Deutschland (DE) eingeleitet, da DE den Verpflichtungen aus dem EU-Recht nicht nachkommen ist. Das Vertragsverletzungsverfahren wegen mangelnder Umsetzung der Habitat-Richtlinie wurde dabei verschärft. Die Kommission ist/war der Auffassung, dass bei allen Natura-2000-Gebieten eine generelle und fortbestehende Praxis zu beobachten ist, in

**welcher keine
ausreichend detaillierten
und
quantifizierten Erhaltungsziele
festgelegt wurden**

. Außerdem hat Deutschland nicht dafür gesorgt, dass die Behörden die Managementpläne aktiv und systematisch an die Öffentlichkeit weiterleitet haben! Bis 2020 sollen für alle Natura 2000-Gebiete in Baden-Württemberg MaP erstellt werden.